

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/12 87/02/0134

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.11.1987

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §31 Abs1;

StVO 1960 §4 Abs5;

Rechtssatz

Die Intensität der Beleuchtung in der Stadt Wien reicht aus, einem Meldungsleger die Wahrnehmung zu ermöglichen, ob Kratzer auf einer Stoßstangenabdeckung vorhanden sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987020134.X03

Im RIS seit

12.11.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at